

1 **B-01**

2 **Antragsteller: UB Borken**

3

4 **DigitalPakt Schule**

5

6 Die durch den DigitalPakt Schule geförderte digitale
7 Infrastruktur an Schulen wird zukünftig durch schul-
8 eigene IT-Fachkräfte supportet. Die Mittel dafür stellt
9 das Land den Schulträgern zur Verfügung.

10

11 **Begründung**

12 Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder
13 für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler
14 Technik sorgen. Somit ist der digitale Wandel an Schu-
15 len auf den Weg gebracht. Lehre und Lernen werden
16 zunehmend von digitalen Medien begleitet und ge-
17 leitet. Schulen werden Schritt für Schritt mit digitalen
18 Medien ausgestattet. Diese digitale Infrastruktur ist
19 aus Schulen nicht mehr wegzudenken.

20 Derzeit werden der Betrieb, die Problembhebung und
21 der Support oftmals durch Lehrkräfte der Schulen si-
22 chergestellt. Sie kümmern sich während ihrer Arbeits-
23 zeit um die digitale Infrastruktur. Ist ein Lehrer mit der
24 Pflege der digitalen Infrastruktur betraut, werden diese
25 Zeiten auf seine Pflichtstunden angerechnet. Das führt
26 dazu, dass diese engagierten Lehrer anteilig nicht für
27 Unterricht zur Verfügung stehen.

28 Dieses Konzept ist auf dem Hintergrund der pädagogi-
29 schen Arbeit an Schulen und nicht zuletzt in Zeiten von
30 Lehrermangel viel zu kurz gedacht und schlicht falsch.

31 Wenn wir die Digitalisierung an Schulen als eine we-
32 sentliche Aufgabe unserer Zeit ansehen, müssen wir
33 auch dafür sorgen, dass neben der Ausstattung der
34 Schulen mit digitaler Technik auch für einen fachgerech-
35 ten Support gesorgt ist. Dieser Support muss und kann
36 nur durch IT-Fachkräfte sichergestellt werden.

37 Deshalb stellt das Land NRW den Schulträgern Mittel
38 zur Verfügung, um IT-Fachkräfte für den Support zu
39 stellen. Die Höhe der Mittel ist vom Umfang der durch
40 den Digitalpakt Schule ausgestatteten Schulen abhän-
41 gig.

42 Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel durch ein
43 Zusatzpaket zum DigitalPakt Schule, welches das Land
44 NRW den Schulträgern zur Verfügung stellt.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Finanzierung des notwendigen IT-Supports an den Schulen muss zwischen Bund, Land und Kommunen neu geregelt werden. Eine sichergestellte Finanzierung des Supports bedeutet, dass die angeschaffte Hardware auch einwandfrei funktioniert und genutzt werden kann. Bei dieser Aufgabe brauchen die Schulen personelle Unterstützung. Lehrerinnen und Lehrer stellen dabei eine wichtige Verbindung zwischen der Anwendung der Hardware durch die Schülerinnen und Schüler und dem Support dar. Um diese Arbeit zu erleichtern, braucht es eine gesicherte Finanzierung des sogenannten Second-Level-Support, der durch verschiedene IT-Fachanbieter stattfinden sollte. Das Land NRW steht in der Verpflichtung für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.